

## Anlage 2 - Vorlage der Verwaltung

**Betreff:** Einsetzung des 3. Harburger Integrationsrates

**Hier:** Nachbesetzungsverfahren

1. Sobald eine Person aus dem 3. Harburger Integrationsrat ausscheidet, jedoch keine Person für eine Nachbesetzung auf Grundlage des Abstimmungsergebnisses aus Januar 2024 mehr zur Verfügung steht, kann der Harburger Integrationsrat der Bezirksversammlung Harburg neue Mitglieder zur Berufung in den Harburger Integrationsrat vorschlagen. Ein derartiger Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der bei einer entsprechenden Sitzung anwesenden Mitglieder.
2. Der Tagesordnungspunkt „Beschluss über einen Vorschlag für eine Nachbesetzung in den Harburger Integrationsrates“ muss den Mitgliedern des Integrationsrates mindestens eine Woche vor der Sitzung durch den Vorstand des Integrationsrates zur Kenntnis gebracht werden.
3. Der Harburger Integrationsrat hat von dieser Möglichkeit der Nachbesetzung insbesondere dann unverzüglich Gebrauch zu machen, wenn seine Mitgliederanzahl unter 15 Personen fällt und die restliche Wahlperiode noch mindestens sechs Monate andauert.
4. Der Integrationsrat kann der Bezirksversammlung Harburg nur so viele Mitglieder zur Nachbenennung vorschlagen, wie zum Erreichen der maximalen Anzahl seiner Mitglieder (19 Personen) nötig ist. Hierbei sind die Voraussetzungen zur Kandidatur zum 3. Harburger Integrationsrat aus Januar 2024 zu berücksichtigen; Menschen die im Bezirk Harburg wohnen und bei Benennung mindestens 16 Jahre alt sind, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit. Ein Regionen-Proporz, muss bei der hier beschriebenen Nachbesetzung nicht berücksichtigt werden.
5. Der Integrationsrat veröffentlicht (mindestens auf seiner Internetseite) eine Bekanntmachung über die Nachbesetzung von Mitgliedern, so dass infrage kommende Personen darüber informiert werden und sich dem Rat als mögliche Kandidierende vorstellen können. Zwischen Veröffentlichung der Bekanntmachung und der Sitzung des Integrationsrates, bei der über einen Vorschlag zur Nachbesetzung entschieden wird, liegen mindestens drei Wochen. Den genauen Ablauf der Veröffentlichung und Bewerbung stimmen der Integrationsrat und das Bezirksamt miteinander ab. Das Bezirksamt unterstützt den Rat organisatorisch.
6. Der Harburger Integrationsrat leitet seinen Vorschlag an das Bezirksamt Harburg weiter. Dieses legt den Vorschlag dem für das Thema Integration zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung Harburg vor. Dieser berät den Vorschlag und empfiehlt der Bezirksversammlung Harburger Personen zur Nachbenennung in den Integrationsrat. Mit Beschluss der Bezirksversammlung sind die benannten Personen bis zum Ende der laufenden Amtsperiode des Harburger Integrationsrates ordentliche Mitglieder des Gremiums.

7. Sinkt die Anzahl der Mitglieder des Harburger Integrationsrates unter die Anzahl von 15 Personen, verbleiben noch mindestens sechs Monate der laufenden Amtsperiode und kommt ein Beschluss des Rates, wie er oben skizziert wird, innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntwerden des Umstandes, nicht oder teilweise nicht zu Stande oder erfüllt er nicht den genannten Anforderungen, schlägt das Bezirksamt Harburg der Bezirksversammlung eine Anzahl von Personen für eine Nachbenennung vor, um die Mindestanzahl von 15 Mitgliedern wieder zu erreichen. Hierfür veröffentlicht das Bezirksamt Harburg für mindestens drei Wochen eine entsprechende Bekanntmachung, um infrage kommende Personen zu informieren.
8. Ab Veröffentlichung der Bekanntmachung durch das Bezirksamt und bis zur Beratung durch den für das Thema Integration zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung kann der Integrationsrat keinen eigenen Vorschlag zur Weiterleitung an die Bezirksversammlung beschließen. Mitglieder des Integrationsrates können in dieser Zeit jedoch dem Bezirksamt geeignete Personen benennen, die es nach eigenem Ermessen für seinen eigenen Vorschlag an die Bezirksversammlung berücksichtigt. Die Bezirksversammlung wird vom Bezirksamt über die Gründe informiert, die zum Ausschuss einer Person vom Vorschlag des Bezirksamtes geführt haben.